



A02 SÜD AUTOBAHN B21 GUTENSTEINER STRASSE

Anschlussstelle Wöllersdorf
Umbau Kreuzungsbereiche A02 / B21

VERKEHRSFÜHRUNG 2025

TITEL

Technischer Bericht Verkehrsführung

	C		
	B		
	A		
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Gruppe Straße Abteilung Landesstraßenplanung ST3  Abteilungsleitung DI C. Dauda		ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH A-1030 WIEN, SCHNIRCHGASSE 17  Gruppenleitung Ing. G. Singer	PROJEKTANT  RETTER & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. Ingenieurkonsulenten für Bauwesen 3500 Krems/D., Kremstalstraße 49 Tel. 02732/85678 office@ib-retter.at GZL.: 22176
Plannummer ST3 ST3-PL-227-2019		Plancode ASFINAG	
Erstellt: TR Datum: 30.10.2025	MASSSTAB -		AUSFERTIGUNG -
Geprüft: RE Datum: 30.10.2025	Fläche:		
Freigegeben: - Datum: -			
		EINLAGE 324	

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landesstraßenplanung ST3
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Schnirchgasse 17, 1030 Wien

B21 Gutensteiner Straße
A02 Süd Autobahn
ASt Wöllersdorf
Verkehrsführung 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Unterlagen	3
2. Allgemeines	5
3. Verkehrstechnische Grundlagen	7
3.1. B21 Gutensteiner Straße	7
3.2. A02 Süd Autobahn, ASt Wöllersdorf	8
4. Erforderliche Breiten	9
5. Baustellenverkehrsführung	11
5.0. Phase 0 - Vorwegmaßnahmen Frühjahr 2026	12
5.1. Phase 1 – Park-&-Drive-Anlage, Erdarbeiten abseits der Fahrbahnen	12
5.2. Phase 2 – Bypass 1, 4 und 5, Verbreiterung B21	13
5.3. Phase 3 – Sperre Rampe 2	13
5.4. Phase 4 – Bypass 1, 5 und 6, Verbreiterung B21	14
5.5. Phase 5 – Bypass 4, Verbreiterung B21, Rampe 1 und 3	15
5.6. Phase 6 – Sperre Rampe 5	16
5.7. Phase 7 – Bypass 4, Verbreiterung B21, Rampe 1 und 3	16
5.8. Phase 8 – Bypass 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	17
5.9. Phase 9 – Bypass 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	18

5.10.	Phase 10 – Bypass 3 und 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	19
5.11.	Phase 11 – Bypass 3 und 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	20
5.12.	Phase 12 – Bypass 3, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	21
5.13.	Phase 13 – Sperre Rampe 4	22
5.14.	Phase 14– Bypass 3, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	23
5.15.	Phase 15– Bypass 3, Sanierung B21, Rampe 1 und 3	24
5.16.	Phase 16– Sanierung B21, Rampe 3	25
5.17.	Phase 17– Sanierung B21, Rampe 3	26
5.18.	Phase 18– Sanierung B21, Rampe 3	27
5.19.	Phase 19 – Sperre Rampe 3	28
5.20.	Phase 20 – VLSA Fischabergstraße Süd - Nachtarbeiten	28
5.21.	Phase 21 – VLSA Fischabergstraße Nord - Nachtarbeiten	28
5.22.	Phase 22 – Sanierung B21 - Nachtarbeiten	28
5.23.	Phase 23 – KV Ost - Nachtarbeiten	28
6.	Sonstiges	29
7.	Zusammenfassung	30
8.	Anhang	31

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landesstraßenplanung ST3
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Schnirchgasse 17, 1030 Wien

B21 Gutensteiner Straße
A02 Süd Autobahn
ASt Wöllersdorf
Verkehrsführung 2025

1. Unterlagen

- /1/ A02 Süd Autobahn, Umbau ASt Wöllersdorf, Machbarkeitsstudie 2021 (GzL: 20574)
Verfasser: Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H.
Kremstalstraße 49, 3500 Krems/Donau

- /2/ A02 Süd Autobahn, Umbau ASt Wöllersdorf, Einreichprojekt 2022, Ergänzung Dezember 2022 (GzL: 22004) Stand: 06.12.2022
Verfasser: Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H.
Kremstalstraße 49, 3500 Krems/Donau

- /3/ Vermessung der A02 Süd Autobahn; Kottingbrunn bis Wöllersdorf, km 26,700 bis km 39,200 - Lagepläne Blatt 2 und Blatt 3, M 1:500, GzL: 14656d, Stand: 25.10.2019, Ergänzungsvermessung A02, Knoten Wöllersdorf, GzL: 11380/22, Stand 09.03.2022
Verfasser: Vermessung Angst ZT-GmbH
Mayergasse 11, 1020 Wien

- /4/ Verkehrsuntersuchung A2 Anschlussstelle Wöllersdorf, Stand: November 2021
Verfasser: Trafility GmbH
Reinighausstraße 78, 8020 Graz

- /5/ Besprechungen vom April 2020 bis laufend mit den Auftraggebern

- /6/ ASFINAG Leitfaden Mindestsicherheitsabstände für Arbeiten unter Verkehr im hochrangigen Straßennetz, Ordnungsnummer: LF_042_ASF; Stand: 18.10.2016
Verfasser: ASFiNAG Bau Management GmbH
Hugo von Hofmannsthalstraße 27, 3106 St. Pölten

- /7/ Verkehrszählungen der Rampen ASt Wöllersdorf Oktober 2021 und der Querschnitte B21 12. März und 13. März 2020
Trafility GmbH
Reinighausstraße 78, 8020 Graz
- /8/ Straßenverkehrszählung B21, Dauerzählstelle 2287 (km 4,700), JDTV 2019
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesstraßenplanung ST3
Landhausplatz1, 3109 St. Pölten
- /9/ Digitales Orthofoto, Digitale Katastermappe, bezogen vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Stand: 01.04.2022
- /10/ Bestandsdokumentation - PlaDok, zu Verfügung gestellt durch die ASFiNAG
- /11/ Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau RVS idgF
Verfasser: Österreichische Forschungsgesellschaft für Straße und Verkehr
- /12/ Besprechung Verkehrsführungskonzept mit dem zuständigen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik am 30.09.2025

2. Allgemeines

Der Anschluss der B21 Gutensteiner Straße an die A02 Süd Autobahn erfolgt beidseits (östlich und westlich) jeweils mit einem Kreisverkehr. Sowohl in der Morgen- als auch in der Abendspitze treten bei beiden Kreisverkehrsanlagen Überlastungen auf, welche regelmäßig zu beachtlichen Stauscheinungen führen.

Daher sollen im Jahr 2026 die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- B21 Gutensteiner Straße:
 - o Verbreiterung des Abschnittes der B21 zwischen den beiden Kreisverkehren der ASt Wöllersdorf zur Schaffung einer dreier Fahrstreifen
 - o Errichtung eines Bypasses bei Kreisverkehr West von Wöllersdorf kommend in Richtung Kreisverkehr Ost
 - o Fahrbahninstandsetzung von km 4,600 bis km 6,200 (Deck- und Binderschicht)
 - o Austausch einzelner Betonfelder an beiden Kreisverkehren
 - o Adaptierung des Entwässerungssystems
- Rampen der ASt Wöllersdorf:
 - o Verbreiterung der Rampe 1 zur Schaffung zweier Fahrstreifen
 - o Verbreiterung der Rampe 3 zur Schaffung zweier Fahrstreifen
 - o Errichtung eines Bypasses von Rampe 3 zur B21 Richtung Wiener Neustadt samt Rechtseinbiegestreifen
 - o Errichtung eines Bypasses von der B21 zur Rampe 4, Auflösen des bestehenden Anschlusses der Rampe 4 an den östlichen Kreisverkehr
 - o Fahrbahninstandsetzung an den Rampen 1 bis 5 (Deck- und Binderschichten)
 - o Erneuerung der bestehenden Betonfelder im Anschlussbereich an die beiden Kreisverkehre
 - o Adaptierung des Entwässerungssystems
- Umlegung des südöstlich gelegenen Wirtschaftswegs
- Errichtung unvollständiger Verkehrslichtsignalanlagen im Zuge der B21 bei den Kreisverkehren Ost und West (KV Ost und KV West)
- Errichtung einer Bushaltestelle im Zuge der B21 Gutensteiner Straße
- Verdichtung der Park-&-Drive-Anlage bei Kreisverkehr West (nicht Teil des gegenständlichen Projekts)

Bei dem gegenständlichen Projekt handelt es sich um eine Gemeinschaftsarbeit zwischen der ASFiNAG (A02 Süd Autobahn, ASt Wöllersdorf) und dem Land Niederösterreich (B21 Gutensteiner Straße).

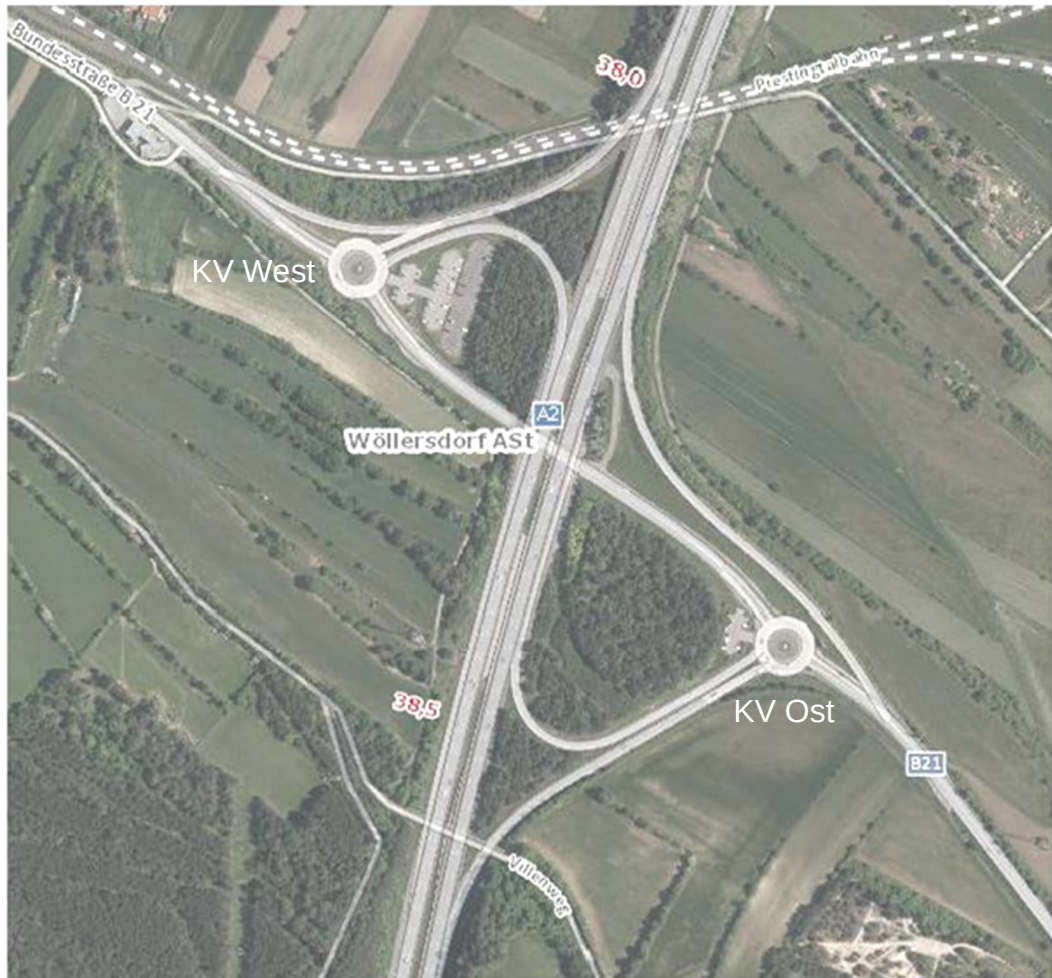


Abbildung 2-1: Ast Wöllersdorf, Übersicht

Im Auftrag des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung ST3 wird seitens der Retter und Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. die Bauprojektsplanung inkl. Verkehrsführungsplanung für die Bewilligung nach §90 StVO durchgeführt.

Die Katastralgemeinde KG 23441 Wöllersdorf ist von den auszuführenden Maßnahmen betroffen.

Die gegenständlichen Unterlagen umfassen die Baustellenverkehrsführungspläne für die Umsetzung der o.a. Maßnahmen.

3. Verkehrstechnische Grundlagen

Als Verkehrstechnische Grundlagen werden die Ergebnisse der Dauerzählstelle 2287 Wöllersdorf-Steinabrückl im Zuge der B21 km 4,700 lt. /8/, sowie die im Zuge der Machbarkeitsstudie lt. /1/ bzw. der begleitenden Verkehrsuntersuchungen und -simulationen erhobenen Verkehrsdaten und Ergebnisse lt. /4/ herangezogen.

3.1. B21 Gutensteiner Straße

Seitens Trafility GmbH wurden im März 2020 Verkehrszählungen an der B21 Gutensteiner Straße lt. /7/, welche jedoch aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie abgebrochen wurden, durchgeführt. Durch die Pandemie und den Lockdown konnten deutlich unter dem normalen Niveau liegende Verkehrsbelastungen erhoben werden, welche jedoch die übliche Verkehrssituation nicht beschreiben. Daher werden die Verkehrszahlen der Dauerzählstelle 2287 aus dem Jahr 2019 herangezogen.

Abbildung 3-1: mittlere absolute stündliche Verkehrsstärke Mo-So der B21 Gutensteiner Straße, Zähljahr 2019 lt. /8/

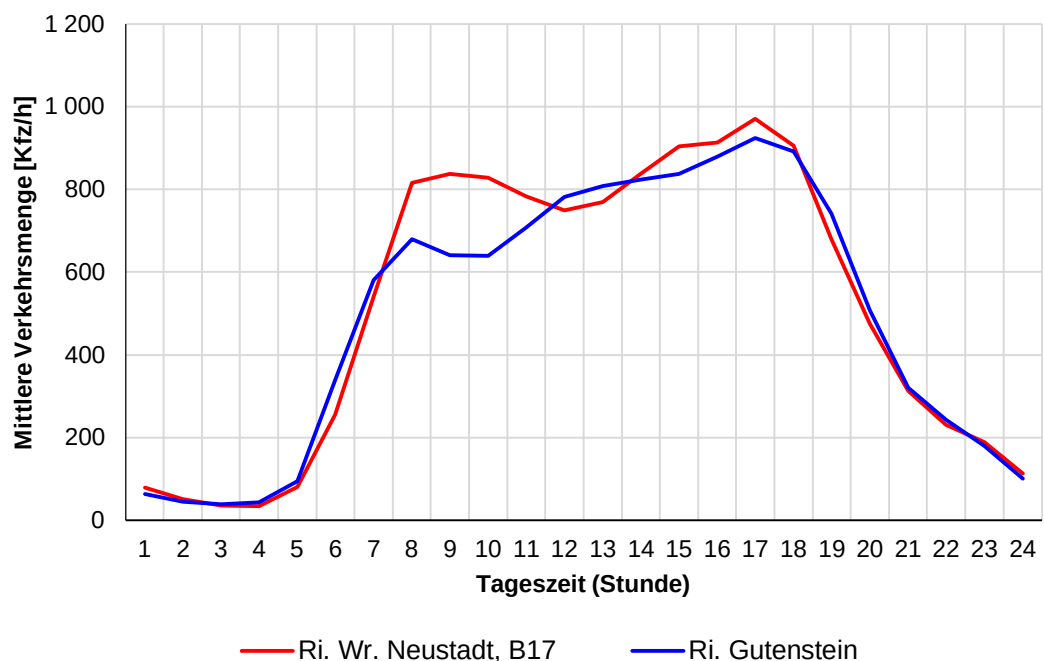


Abbildung 3-2: mittlere absolute stündliche Verkehrsstärke an Samstagen der B21 Gutensteiner Straße, Zähljahr 2019 lt. /8/

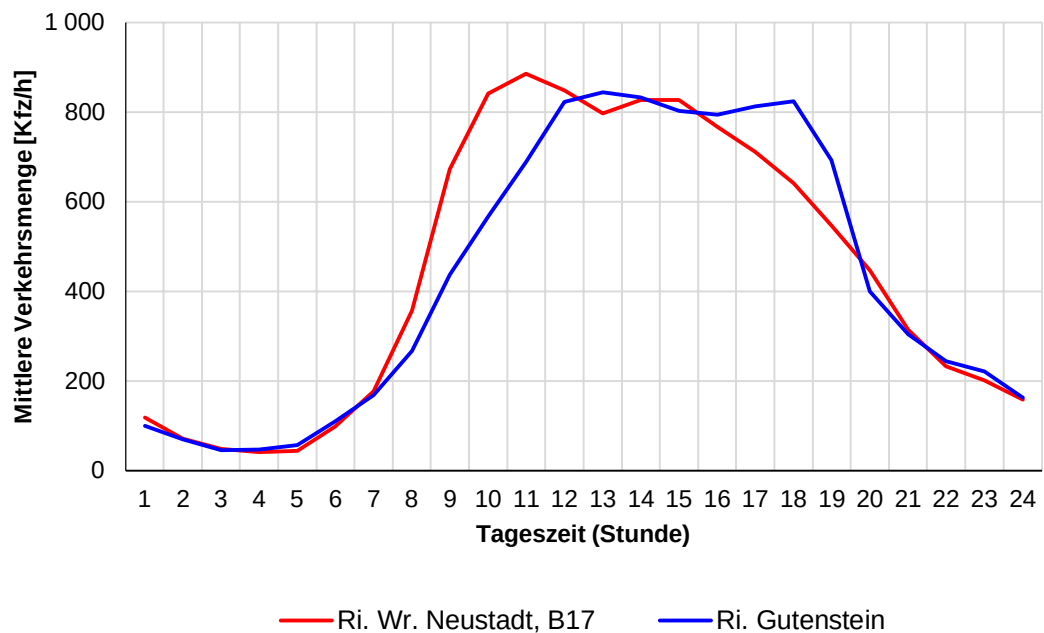
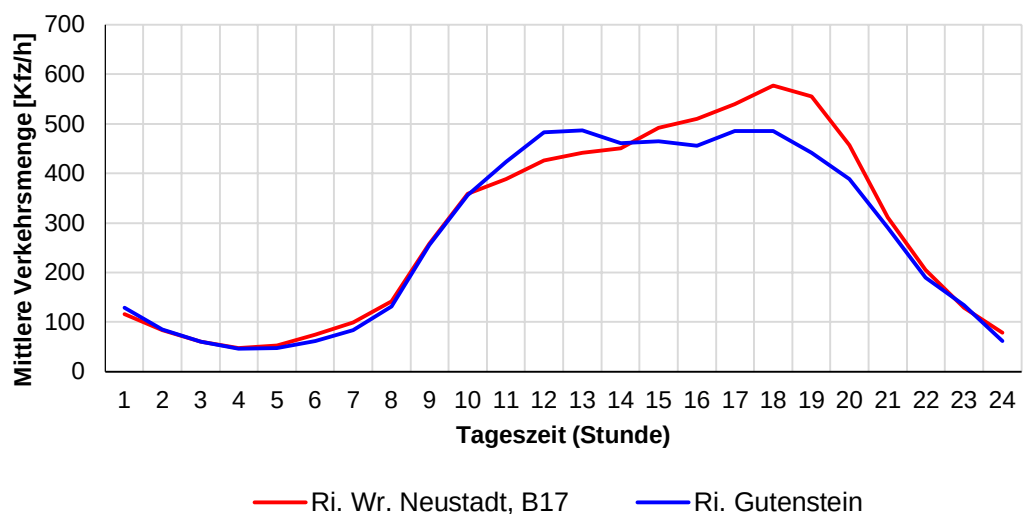


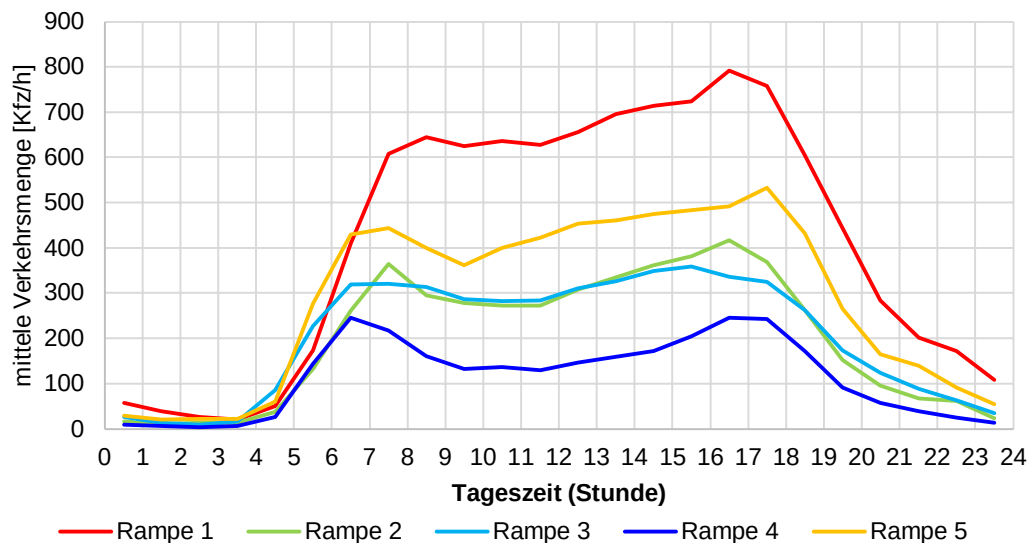
Abbildung 3-3: mittlere absolute stündliche Verkehrsstärke an Sonn- und Feiertagen der B21 Gutensteiner Straße, Zähljahr 2019 lt. /8/



3.2. A02 Süd Autobahn, ASt Wöllersdorf

Seitens der Trafility GmbH wurden an den Rampen der ASt Wöllersdorf von 12. Oktober bis zum 18. Oktober 2021 Zählungen lt. /7/ durchgeführt.

Abbildung 3-4: mittlere absolute stündliche Verkehrsstärke der Rampen-fahrbahnen der A02, ASt Wöllersdorf, Zähljahr 2021 lt. /7/



4. Erforderliche Breiten

Die möglichen Verkehrsführungen während der Bauzeit sind von der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite abhängig.

Die erforderliche Breite der Fahrbahn ergibt sich aus der Summe der Breiten der Fahrstreifen, des Arbeitsbereiches, den für die Anordnung von Leiteinrichtungen (Baken, Leitwand) erforderlichen Platzbedarfes sowie dem aus herstellungstechnischer Sicht notwendigen Überlappungsbereich zwischen aufeinanderfolgenden Bauphasen.

Folgende Fahrstreifenbreiten bzw. zul. Geschwindigkeiten sind in Anlehnung an RVS 05.05.42 und RVS 05.05.44 lt. /11/ erforderlich.

	Geschwindigkeit	erforderliche Breite	
Minimal zulässig	≤ 80km/h	PKW= 2,75 m	LKW= 3,25 m
Bei beengten	≤ 60 km/h	PKW= 2,50 m	LKW= 3,00 m
Verhältnissen	≤ 30 km/h	2,75 m	

Zufolge der Vorabstimmung mit dem zuständigen ASV für Verkehrstechnik wird aufgrund des hohen LKW-Anteils für die B21 eine Mindestfahrstreifenbreite von 3,00 m festgelegt.

Nachfolgend finden sich die Mindestsicherheitsabstände gemäß ASFiNAG Leitfaden Mindestsicherheitsabstände für Arbeiten unter Verkehr im hochrangigen Straßennetz /6/:

Tabelle 4-1: Gefährdungspotential in Abhängigkeit der Tätigkeit und der Geschwindigkeit dargestellt

Geschwindigkeit	Art der Tätigkeit		
	Maschinelle Tätigkeiten	Vorwiegend maschinelle Tätigkeiten	Vorwiegend manuelle Tätigkeiten bzw. Arbeiten im gefährdenden Umfeld
60 km/h	gering	gering	mittel
80 km/h	gering	mittel	hoch
100 km/h	mittel	hoch	hoch

Abbildung 4-1: Sicherheitsabstände S_Q

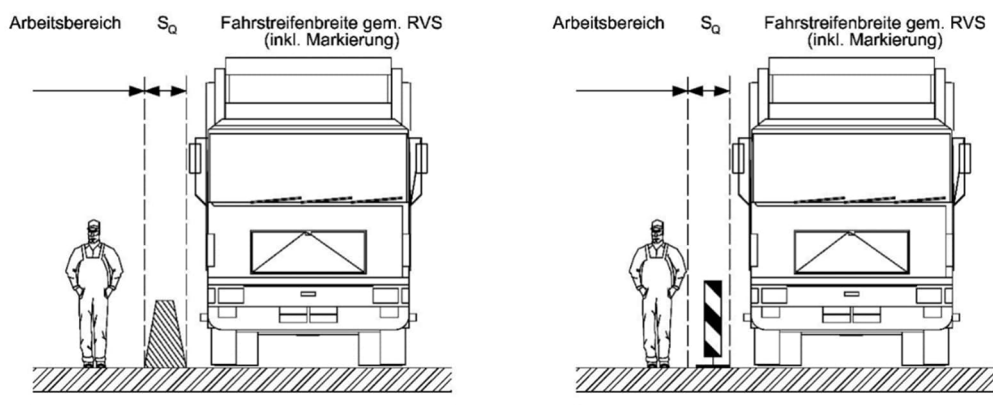


Tabelle 4-2: Mindestmaße für seitliche Sicherheitsabstände S_Q /6/

Element		Gefährdungspotential		
		gering	mittel	hoch
Fahrzeugrückhaltesystem	T3	B des Systems [cm]	B des Systems [cm]	B des Systems [cm]
	$\geq H1$			
Leitbake (1000 x 250 mm, 750 x 187,5 mm), Leitschwelle		50 cm	70 cm	90 cm
Leitbake (500 x 125 mm), Leitkegel		70 cm	90 cm	110 cm

Aufgrund der durchzuführenden Arbeiten wird von einem geringen bis mittleren Gefährdungspotential im Baubereich ausgegangen.

Dementsprechend ergibt sich für die einzuhaltenden Sicherheitsabstände ein Maß von 50 cm/70 cm für Leitbaken bzw. der Systembreite der jeweils eingesetzten T3 Leitwand.

5. Baustellenverkehrsführung

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen im Straßennetz im Großraum Wiener Neustadt ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nur mit Einschränkungen für den Verkehr möglich. Um die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten, ist die Umsetzung der Hauptmaßnahmen lediglich in den Sommermonaten möglich.

In Absprache mit den Auftraggebern lt. /5/ sind sämtliche Maßnahmen im Jahr 2026 umzusetzen. Ein Ablaufkonzept der Verkehrsführungsphasen kann den Anhängen 1 und 2 entnommen werden.

Aufgrund der Vielzahl an geplanten Maßnahmen kommt es zu Überschneidungen der einzelnen Bauphasen. Die Beschreibung der Bauphasen ist den folgenden Punkten zu entnehmen.

Der erforderliche Platzbedarf für die Verkehrsführung ergibt sich als Summe der Breiten der Fahrstreifen, des Arbeitsbereichs, den für die Anordnung von Leiteinrichtungen erforderlichen Platzbedarf sowie den aus herstellungstechnischer Sicht notwendigen Überlappungsbereich zwischen aufeinanderfolgenden Bauphasen.

Zufolge der vorherrschenden Verkehrsbelastung sowie fehlender Umleitungsrouten soll die Verkehrsführung der B21 zweistreifig (je Fahrtrichtung ein Fahrstreifen) erfolgen. Die Sperre von Rampen der ASt Wöllersdorf erfolgt lediglich an einzelnen Wochenenden, wobei keine zwei Rampen zeitgleich gesperrt werden dürfen.

Die Geschwindigkeit soll im Baubereich auf 50 km/h bzw. 30 km/h reduziert werden. Hierbei wird aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Verkehrsführung der Rampen der ASt Wöllersdorf durch Reduktion von 60 km/h auf 50 km/h von der RVS 05.05.42 abgewichen.

In Vorabstimmung mit dem zuständigen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik lt. /12/ wird im Zuge der Baustellenverkehrsführung bereits eine temporäre, unvollständige Verkehrslichtsignalanlage an beiden Kreisverkehren errichtet. Die Staudetektion erfolgt hierbei durch Videokameras an den beiden Rampen 1 und 3 der ASt Wöllersdorf.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen sowie der zeitlichen Einschränkung der möglichen Baudauer ergibt sich eine hohe Anzahl an Verkehrsführungsphasen. Demzufolge werden die Phasen nachstehend stichwortartig beschrieben und Änderungen farblich hervorgehoben.

5.0. Phase 0 - Vorwegmaßnahmen Frühjahr 2026

Durch die vorgenannten Einschränkungen hinsichtlich des Bauzeitraumes werden durch die Straßenbauabteilung 4 – Wr. Neustadt gemeinsam mit der Straßenmeisterei voraussichtlich die folgenden Maßnahmen vorab ausgeführt.

bauliche Maßnahmen:

- Demontage der Poller an beiden Kreisverkehren, temporäre Absicherung der Mittelinseln mit Leitbaken
- Erdarbeiten betreffend die Angleichung der KV-Mittelinseln an die Kreisfahrbahn
- Erdarbeiten betreffend die temporäre Verbreiterung der B21 zwischen KV West und der VLSA Fischabergstraße in Ri. Süden.

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Inneren Kreisfahrbahn beider Kreisverkehre, Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,775 bis km 6,200 an den nördlichen Asphalttrand der B21, Fahrstreifenbreite: 3,00 m
- Geschwindigkeitsbeschränkung B21: 30 km/h
- Absicherung mit Leitbaken

5.1. Phase 1 – Park-&-Drive-Anlage, Erdarbeiten abseits der Fahrbahnen

bauliche Maßnahmen:

- Teilabbruch der P&D-Anlage bei KV West
- Errichtung zusätzlicher Stellplätze bei der P&D-Anlage
- Erdarbeiten betreffend die Errichtung eines Provisoriums zwischen Bypass 3 der Rampe 1 und KV West
- Erdarbeiten entlang des Wirtschaftswegs parallel zur Rampe 3 sowie der B21

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahn des KV West sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Einengung des Fahrstreifen Ri. KV West der B21 im Bereich von km 5,350 bis km 5,450, Fahrstreifenbreite: 3,25 m
- Geschwindigkeitsbeschränkung B21: 50 km/h
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauererkennung
- Absicherung mit Leitbaken

5.2. Phase 2 – Bypass 1, 4 und 5, Verbreiterung B21

bauliche Maßnahmen:

- Errichtung Bypass 1 bei KV West
- Verbreiterung B21 zwischen den KVs
- Errichtung Bypass 5 Ri. Rampe 4
- Verbreiterung Rampe 3 Ri. Wirtschaftsweg
- Erdarbeiten betreffend die Errichtung des Bypass 4 der Rampe 3 sowie Rechtseinbiegestreifen B21 Ri. Wiener Neustadt

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 4,745 bis km 5,730 an den nördlichen Asphalttrand der B21,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
- Geschwindigkeitsbeschränkung B21: 50 km/h
- Geschwindigkeitsbeschränkung Rampen: 50 km/h
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken

5.3. Phase 3 – Sperre Rampe 2

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung Fahrbahn der Rampe 2

Verkehrsführung:

- Totalsperre Rampenfahrbahn R2 an einem Wochenende
- Umleitung via Rampen 4 und 5, A02 RFB Wien, ASt Leobersdorf

5.4. Phase 4 – Bypass 1, 5 und 6, Verbreiterung B21

bauliche Maßnahmen:

- Errichtung Bypass 1 bei KV West
- Verbreiterung B21 zwischen den KVs
- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen B21 KV West bis VLSA Fischabergstraße
- Verbreiterung Rampe 1 nach Innen
- Instandsetzung Fahrbahn Rampe 1 Innen
- Verbreiterung Rampe 3 nach Außen
- Errichtung Bypass 5 Ri. Rampe 4
- Errichtung des Bypass 4 der Rampe 3 sowie des Rechtseinbiegestreifen B21 Ri. Wiener Neustadt

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 4,745 bis km 5,730 an den nördlichen Asphalttrand der B21,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,730 bis km 6,200 an den südlichen Asphalttrand der B21,
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Außen, Anbindung KV West via Provisorium bei Bypass 3,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauererkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

5.5. Phase 5 – Bypass 4, Verbreiterung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen B21 KV West bis VLSA Fischabergstraße
- Verbreiterung Rampe 1 nach Innen
- Instandsetzung Fahrbahn Rampe 1 Innen
- Verbreiterung Rampe 3 nach Außen
- Errichtung des Bypasses 4 der Rampe 3 sowie des Rechtseinbiegestreifen B21 Ri. Wiener Neustadt

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 4,745 bis km 5,050 an den nördlichen Asphalttrand der B21,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 6,200 an den südlichen Asphalttrand der B21,
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Außen, Anbindung KV West via Provisorium bei Bypass 3,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

5.6. Phase 6 – Sperre Rampe 5

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung Fahrbahn der Rampe 5

Verkehrsführung:

- Totalsperre Rampenfahrbahn R5 an einem Wochenende
- Umleitung via Rampe 4

5.7. Phase 7 – Bypass 4, Verbreiterung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung mittlerer Abschnitt B21 KV West bis VLSA Fischbergstraße
- Verbreiterung Rampe 1 nach Innen
- Instandsetzung Fahrbahn Rampe 1 Innen
- Verbreiterung Rampe 3 nach Außen
- Errichtung des Bypasses 4 der Rampe 3 sowie des Rechtseinbiegestreifen B21 Ri. Wiener Neustadt

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 4,745 bis km 5,050 an den nördlichen Asphaltstrand der B21,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Sperre des südlichen Fahrstreifens zwischen KV West und KV Ost
- Verschwenk der Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 6,200 an den jeweils äußeren Asphaltstrand der B21, Anbindung an KV West via Bypass 1 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Außen, Anbindung KV West via Provisorium bei Bypass 3,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

5.8. Phase 8 – Bypass 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung mittlerer Abschnitt B21 KV West bis VLSA Fischbergstraße
- Verbreiterung Rampe 1 nach Innen
- Instandsetzung Fahrbahn Rampe 1 Innen
- Verbreiterung Rampe 3 nach Innen
- Anpassungen Anbindung Bypass 5 an Rampe 4

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 6,200 an den jeweils äußeren Asphalttrand der B21, Anbindung an KV West via Bypass 1 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Sperre des südlichen Fahrstreifens zwischen KV West und KV Ost
- [Sperre des Rechteinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB](#)
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Außen, Anbindung KV West via Provisorium bei Bypass 3,
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- [Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium](#)
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- [Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 3 sowie prov. Trennstreifenüberfahrt auf Rampe 4](#)
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Im Zuge der ggst. Phase erfolgt die Auffahrt auf die A02, Ri Wien via der bestehenden Anbindung der Rampe 3 sowie einer prov. Trennstreifenüberfahrt. Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser A02 Ri. Wien beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.9. Phase 9 – Bypass 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung südlicher Abschnitt B21 KV West bis VLSA Fischbergstraße
- Verbreiterung Rampe 3 nach Innen
- Anpassungen Anbindung Bypass 5 an Rampe 4

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der beiden Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 6,200 an den nördlichen Asphaltstrand der B21, Anbindung an KV West via Bypass 1 und Provisorium bzw. Ausfahrt aus KV West via best. Einfahrt der B21 in den KV West
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Sperre des südlichen Fahrstreifens zwischen KV West und KV Ost
- Sperre des Rechteinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre Bypass 3 der Rampe 1
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 3 sowie prov. Trennstreifenüberfahrt auf Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Im Zuge der ggst. Phase erfolgt die Auffahrt auf die A02, Ri. Wien via der bestehenden Anbindung der Rampe 3 sowie einer prov. Trennstreifenüberfahrt. Weiters erfolgt die Ausfahrt aus dem KV West in Ri. B21 Wöllersdorf über die bestehende Einfahrt aus Ri. Wöllersdorf.

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser A02 Ri. Wien bzw. B21 Ri. Wöllersdorf beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.10. Phase 10 – Bypass 3 und 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung südlicher Abschnitt B21 KV West bis VLSA Fischbergstraße
- Instandsetzung Rampe 1 Außen sowie Bypass 3
- Verbreiterung Rampe 3 nach Innen
- Anpassungen Anbindung Bypass 5 an Rampe 4

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der beiden Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 6,200 an den nördlichen Asphalttrand der B21, Anbindung an KV West via Bypass 1 und Provisorium bzw. Ausfahrt aus KV West via best. Einfahrt der B21 in den KV West
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- [Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4](#)
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre Bypass 3 der Rampe 1
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 3 sowie prov. Trennstreifenüberfahrt auf Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Im Zuge der ggst. Phase erfolgt die Auffahrt auf die A02, Ri. Wien via der bestehenden Anbindung der Rampe 3 sowie einer prov. Trennstreifenüberfahrt. Weiters erfolgt die Ausfahrt aus dem KV West in Ri. B21 Wöllersdorf über die bestehende Einfahrt aus Ri. Wöllersdorf.

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser A02 Ri. Wien bzw. B21 Ri. Wöllersdorf beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.11. Phase 11 – Bypass 3 und 5, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Rampe 1 Außen sowie Bypass 3
- Verbreiterung Rampe 3 nach Innen
- Anpassungen Anbindung Bypass 5 an Rampe 4

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der beiden Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 5,850 an den südlichen Asphaltstrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,080 bis km 5,480 an den südlichen Asphaltstrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Einfahrt in KV West aus Ri. KV Ost
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Einfahrt in KV Ost aus Ri. KV West, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre Bypass 3 der Rampe 1
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 3 sowie prov. Trennstreifenüberfahrt auf Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.12. Phase 12 – Bypass 3, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Rampe 1 Außen sowie Bypass 3
- Verbreiterung Rampe 3 nach Innen

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der beiden Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 5,850 an den südlichen Asphaltstrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,080 bis km 5,480 an den südlichen Asphaltstrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Ausfahrt in KV West aus Ri. KV Ost
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Einfahrt in KV Ost aus Ri. KV West, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre Bypass 3 der Rampe 1
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- [Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 4](#)
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.13. Phase 13 – Sperre Rampe 4

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung Fahrbahn der Rampe 4
- Restarbeiten aus Anbindung Bypass 5

Verkehrsführung:

- Totalsperre Rampenfahrbahn R4 an einem Wochenende
- Umleitung via B21 KV B21/B21A/L137 und retour zu Rampe 5

5.14. Phase 14– Bypass 3, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Rampe 1 Außen sowie Bypass 3
- Verbreiterung Rampe 3 nach Innen

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der beiden Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,525 bis km 5,850 an den südlichen Asphaltstrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,00 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 30 km/h
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,080 bis km 5,480 an den südlichen Asphaltstrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Ausfahrt in KV West aus Ri. KV Ost
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Einfahrt in KV Ost aus Ri. KV West, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre Bypass 3 der Rampe 1
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen und ab km 0,100 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.15. Phase 15– Bypass 3, Sanierung B21, Rampe 1 und 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Betonfelder B21 Anbindung KV Ost aus Ri. KV West
- Instandsetzung Rampe 1 Außen sowie Bypass 3
- Instandsetzung Rampe 3 nach Innen

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,080 bis km 5,200 an den jeweils äußeren Asphaltrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk beider Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,200 bis km 5,480 an den südlichen Asphaltrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Ausfahrt in KV West aus Ri. KV Ost
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Ausfahrt, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre Bypass 3 der Rampe 1
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 1 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen und ab km 0,100 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.16. Phase 16– Sanierung B21, Rampe 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung mittlerer Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Betonfelder B21 Anbindung KV Ost aus Ri. KV West
- Instandsetzung Rampe 3 nach Innen

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 5,080 bis km 5,480 an den jeweils äußeren Asphalttrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Einfahrt
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Ausfahrt, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen und ab km 0,100 nach Außen, Anbindung an KV Ost via Bypass 4 und Provisorium
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.17. Phase 17– Sanierung B21, Rampe 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung mittlerer Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Betonfelder B21 Anbindung KV Ost aus Ri. KV West
- Instandsetzung mittlerer Fahrstreifen der B21 KV Ost – Brücke ÖBB

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 4,760 bis km 5,480 an den jeweils äußeren Asphaltrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Einfahrt
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Ausfahrt, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. Wr. Neustadt via Bypass 4 und Provisorium, Einfahrt in den KV West via best. Einfahrt
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre des Fahrstreifens Ri. Bypass 4
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauererkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.18. Phase 18– Sanierung B21, Rampe 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung mittlerer Fahrstreifen der B21 KV West – KV Ost
- Instandsetzung Betonfelder B21 Anbindung KV Ost aus Ri. KV West
- Instandsetzung nördlicher Fahrstreifen der B21 KV Ost – Brücke ÖBB

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn in Richtung befahrbarer Mittelinsel
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m
- Verschwenk der beiden Fahrstreifen der B21 im Bereich von km 4,760 bis km 5,480 an den südlichen Asphalttrand der B21
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Ausfahrt aus dem KV West Ri. KV Ost via Bypass, Einfahrt in den KV West aus Ri. KV Ost via best. Einfahrt
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. KV West via best. Ausfahrt, Einfahrt in den KV West via Bypass 5 und Provisorium
- Ausfahrt aus dem KV Ost Ri. Wr. Neustadt via Bypass 4 und Provisorium, Einfahrt in den KV West via best. Einfahrt
- Sperre des Bypasses 5 Ri. Rampe 4
- Sperre des Rechtseinbiegestreifens von KV Ost bis Brücke ÖBB
- Sperre des Fahrstreifens Ri. Bypass 4
- Verschwenk des Fahrstreifens der Rampe 3 nach Innen
Fahrstreifenbreite: 3,25 m
Geschwindigkeitsbeschränkung: 50 km/h
- Anbindung der Rampe 4 via bestehender Anbindung der Rampe 4
- UVLSA bei beiden KVs mit Videodetektion zur Stauerkennung
- Absicherung mit Leitbaken und FT-Betonleitwand

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden Wegweiser in den Kreisverkehren beiderseits der Kreisfahrbahn aufgestellt.

5.19. Phase 19 – Sperre Rampe 3

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung Fahrbahn der Rampe 3 (fugenlose Deckschicht)
- Restarbeiten

Verkehrsführung:

- Totalsperre Rampenfahrbahn R3 an einem Wochenende
- Umleitung via A02 ASt Wiener Neustadt West

5.20. Phase 20 – VLSA Fischabergstraße Süd - Nachtarbeiten

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung des südlichen Kreuzungsbereichs

Verkehrsführung:

- Halbseitige Sperre des Kreuzungsplateaus mit händischer Regelung
- Umleitung Fischabergstraße via L137

5.21. Phase 21 – VLSA Fischabergstraße Nord - Nachtarbeiten

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung des nördlichen Kreuzungsbereichs

Verkehrsführung:

- Halbseitige Sperre des Kreuzungsplateaus mit händischer Regelung
- Umleitung Fischabergstraße via L137

5.22. Phase 22 – Sanierung B21 - Nachtarbeiten

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung der B21 km 4,600 bis km 4,850

Verkehrsführung:

- Halbseitige Sperre des Abschnitts mit händischer Regelung

5.23. Phase 23 – KV Ost - Nachtarbeiten

bauliche Maßnahmen:

- Instandsetzung der verbleibenden Betonfelder KV Ost

Verkehrsführung:

- Teilsperre der Kreisfahrbahnen beider KVs sowie Verdrücken der Kreisfahrbahn nach Außen (A) / Innen (B)
Restfahrbahnbreite: > 7,00 m

6. Sonstiges

Das Einrichten und Umstellen der Verkehrsführungen hat in der Nacht zu erfolgen. Das Einrichten und Umstellen der temporären, unvollständigen Verkehrslichtsignalanlage haben durch ein konzessioniertes Unternehmen zu erfolgen.

7. Zusammenfassung

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des ggst. erfolgen im Jahr 2026. Wie in den vorhergehenden Punkten angeführt, ist auf der B21 Gutensteiner Straße über längere Zeiträume die Sperre einzelner Fahrtrelation nicht möglich. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der ASt Wöllersdorf für den Großraum Wiener Neustadt sind längere Sperren einzelner Rampen nicht vertretbar.

Sämtliche Maßnahmen an den Rampenfahrbahnen erfolgen in der verkehrsärmeren Ferien- und Urlaubszeit in den Monaten Juni und August. Die erforderlichen Sperren der Rampen 2 bis 5 erfolgen jeweils an einem Wochenende.

Im Zuge des gegenständlichen Projekts wird durch die Auftraggeber die gleichzeitige Sperre zweier oder mehr Rampen ausgeschlossen. Entsprechende Positionen sind in der Ausschreibung berücksichtigt.

Mit Ausnahme einer Sperre von Pannestreifen bzw. der Sperre der jeweiligen Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen kommt es , ergänzend zur parallel laufenden Baustellenverkehrsführung der Hauptfahrbahn der A02, zu keiner weiteren Einschränkung der Hauptfahrbahn der A02 Süd Autobahn.

Die Absicherung des Arbeitsbereichs erfolgt je nach Phase mit Leitbaken oder Leitwänden T3.

Zeitpunkt, Bereich und Dauer von Nachtbaustellen bzw. Sperren werden seitens des zukünftigen AN-Baus der Behörde rechtzeitig vor dem Beginn der Nachtbaustellen bzw. Sperren bekanntgegeben.

Krems, im Oktober 2025

Werner Retter
Thomas Rohrhofer

8. Anhang

Anhang 1 Ablaufkonzept Verkehrsführungsphasen Baujahr 2025

Legende

	Verkehrsführungsphase STM
	Verkehrsführungsphase AN-Bau
	Nacharbeiten
	Wochenendsperren Rampenfahrbahnen
	Ersatzwochenende für Rampensperren